MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 21/22.05.2020

Termine

Abfuhr Blaue Tonne **Dienstag, 26.05.2020**

Gemeinde, Gemeinderatsitzung, 18 Uhr, Mittwoch, 27.05.2020
Treffpunkt Infozentrum Außenbereich anschließend Weiterberatung in der Lautertalhalle

Coronavirus – Übersichten - Zutritt zum Rathaus

Verehrte Besucher,
zur Verringerung des Ansteckrisikos des Coronavirus bitten wir Sie vor Ihrem Besuch bei uns auf dem Rathaus zu prüfen, ob wir die Angelegenheit nicht auch telefonisch lösen können.
Bitte vermeiden Sie so weit wie möglich direkte Kontakte.
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.
Telefonnummer: 07375 /227 E-Mail: info@gemeinde-lauterach.de
Aufgrund dieser Situation, haben wir unsere **Öffnungszeiten** geändert.
In jedem Fall stehen wir Ihnen telefonisch oder per Mail für Ihre Fragen zur Verfügung.

Folgende Öffnungszeiten haben wir für die kommende Woche vorgesehen:

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für dringende Fälle können wir gerne einen Termin vereinbaren. Bitte kommen Sie gegebenenfalls auf uns zu. Wir bitten um Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Der Redaktionsschluss bleibt wie bisher am Dienstag, 8.00 Uhr!

Ihre Gemeindeverwaltung

Zum Nachdenken:

Demokratie bedeutet auch, sich selbst kritisch zu sehen.

(Rita Süssmuth, deutsche Politikerin)

****

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von	9.00	bis	11.00 Uhr	und	15.00	bis 18.00 Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	11.00 Uhr			
Mittwoch	von	9.00	bis	11.00 Uhr			
Donnerstag	von	9.00	bis	11.00 Uhr	und	15.00	bis 18.00 Uhr
Freitag	von	9.00	bis	11.00 Uhr			

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de
Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/536 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: buergermeister@Gemeinde-Lauterach.de

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

- Untere Flurbereinigungsbehörde -
Hauptstraße 25 •89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • ☎ Vermittlung 07391 779-2500

Öffentliche Bekanntmachung
vom 15.05.2020

Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Emeringen (Stampfenwiese), Alb-Donau-Kreis

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Beteiligte und Interessierte werden zur Wahl des Vorstands auf

   Dienstag, den 16.06.2020, 19:30 Uhr
   in das Bürgerhaus in Emeringen

   eingeladen.

2. Es wird vorgeschlagen, keinen Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu bilden. An dessen Stelle soll die Teilnehmerversammlung treten (§ 86 Abs. 2 Nr.8 FlurbG). In diesem Fall unterliegen die Aufgaben des Vorstandes der Versammlung der Teilnehmer. Die Versammlung wählt einen Vorsitzenden, der die Aufgaben und Befugnisse eines Vorstandsvorsitzenden i.S.v. § 26 Abs.1 hat und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden.

3. Der Vorsitzende führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.

4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

5. Weiterhin wird folgendes vorgeschlagen: Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für den Vorsitzenden und den Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist.
   Wahlvorschläge für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft können noch beim Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht vorgeschlagen sind.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (http://www.lgl-bw.de/4075) eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden besondere Schutzmaßnahmen getroffen. Die Veranstaltung ist öffentlich, dennoch wird darum gebeten, dass nur Wahlberechtigte und Kandidaten an der Versammlung teilnehmen.

Ehingen, 15.05.2020

gez. Marc Bierkamp D.S.

Flurbereinigung Emeringen (Stampfenwiese) – Verf. Nr. 4075
Landkreis Alb-Donau-Kreis

Flurbereinigungsbeschluss

vom 15.05.2020

1. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Flurbereinigung Emeringen (Stampfenwiese) als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

   Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Osten des Ortskerns der Gemeinde Emeringen. Es wird von der Bäckerstraße, der Lederstraße und dem Stampfenwiesenweg umschlossen.

   Das Flurbereinigungsgebiet wird mit einer Fläche von rd. 2,2 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 15.05.2020 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. An der Flurbereinigung sind beteiligt

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten, der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.

- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen "Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Emeringen (Stampfenwiese)". Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Emeringen.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus von Emeringen zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4075) eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4075) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Alb-Donau-Kreis eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, -untere Flurbereinigungsbehörde- Sitz Ulm eingelegt werden.
(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Biberach und Alb-Donau: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, -untere Flurbereinigungsbehörde- Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis)

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung

eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feldgehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Sitz Ulm eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Biberach und Alb-Donau: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, -untere Flurbereinigungsbehörde- Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis)

6. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss der

Flurbereinigung Emeringen (Stampfenwiese)
Landkreis Alb-Donau-Kreis

6.1. Die Voraussetzungen nach § 86 Abs. 1, Nr. 1, 3 und 4 FlurbG liegen vor.

6.2 Die bauliche Nutzbarkeit der Grundstücke soll optimiert und alle Grundstücke sollen öffentlich erschlossen werden. Davon profitieren alle Anwohner und Bürger der Gemeinde. Im Gebiet können Maßnahmen der Dorfentwicklung nach Bedarf realisiert werden.
Durch Optimierung der Grundstücksformen können vorhandene Gebäude als auch Freiflächen baulich besser genutzt und somit die Attraktivität des Ortsteils gesteigert werden. Damit kann auf eine Neuausweisung von Bauplätzen auf der „grünen Wiese“ verzichtet und die Versiegelung gemindert werden.

Die Gemeinde Emeringen beabsichtigt, parallel zum Flurbereiniungsverfahren, den verdolten Dorfbach zu renaturieren. Dazu wurde ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt. Die Maßnahme wurde vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis am 21.05.2019 genehmigt. Am Bach soll ein Mehrgenerationenplatz mit Spielgeräten und Sitzbänken angelegt werden. Diese Maßnahme wird durch LEADER gefördert. Durch Bodenordnung soll die Umsetzung unterstützt werden.

6.3. Eine zweckmäßige Nutzung des innerörtlichen, ländlichen Grundbesitzes erfordert im Verfahrensgebiet eine Neugestaltung der Grundstücke.

6.4. Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- hat in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzbeauftragten auf die Aufstellung der allgemeinen Leitsätze verzichtet.

6.5. Das Landratsamt hält bei dieser Sachlage die Anordnung der Flurbereinigung unter Berücksichtigung aller Umstände für zweckmäßig.

6.6. Deshalb wurde das Flurbereinigungsgebiet so begrenzt, dass Ziel und Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht werden.

6.7. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden aufgeklärt. Die gesetzlich bestimmten Behörden und Organisationen wurden gehört.

……. D.S.
gez. Bierkamp, VD

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Am 26. Mai: Webinar zur Kinderernährung „Essen (fast) wie die Großen“

„Essen (fast) wie die Großen“ – Wenn aus Säuglingen Kleinkinder werden“, darüber informiert eine Beki-Referentin im Rahmen eines Webinars am 26. Mai um 9 Uhr. Sie gibt Eltern, Erzieherinnen und Tagesmüttern Hilfestellungen bei der Ernährung des Kleinkindes vom 1. bis 3. Lebensjahr.

Das Wohlbefinden der Babys liegt Eltern sehr am Herzen. Die richtige Ernährung spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Beki-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung zur Entdeckung der Vielfalt und Qualität Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Technische Voraussetzungen für die Webinar-Teilnahme:

- Eine gute und stabile Internetverbindung,
- einen aktuellen Internet-Browser, wie z.B. Mozilla Firefox, Google Chrome oder Safari und
- einen Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort des Referenten folgen können.

Anmelden kann man sich bis Donnerstag, 21. Mai, beim Fachdienst Landwirtschaft unter 0731/185-3098 oder per E-Mail an ernaehrung@alb-donau-kreis.de.

Das Digitalisierungszentrum Ulm | Alb-Donau | Biberach informiert:

Wir beraten Sie in allen Bereichen rund um das Thema Digitalisierung. In Zeiten des Corona Virus haben wir für Sie eine große Bandbreite an Themen rund um Digitale Zusammenarbeit aus dem Homeoffice, Vorstellung von Tools zur Fernwartung, Design Thinking uvm. Wir bieten die Veranstaltungen als Videokonferenzen, virtuelle Workshops oder Webinar an.

Sollten Sie außerhalb der genannten Termine Fragen oder Beratung zu Themen der Digitalisierung haben, erreichen Sie uns jederzeit via Mail unter info@dz-uab.de oder telefonisch unter 0731 – 7255 7520 erreichen. Wir helfen Ihnen gerne.

26.05.2020 09.30-12.30 Uhr	**Online-Aktionstag „Besser planen mit BIM“** Experten stellen bei unserem Aktionstag Grundlagen, Potentiale einer vernetzten Wertschöpfungskette und praktische Beispiele vor. Sie erfahren, wie Sie die Methode in Ihrem Unternehmen einführen können. https://dz-uab.events.idloom.com/bim-aktionstag
28.05.2020 13.00-16.00 Uhr	**Online-Sprechtag „Praktische Werkzeuge zur Fernwartung“** Wartung ohne Kundenkontakt: eine Möglichkeit den Service für Kunden in Zeiten von Corona aufrechtzuerhalten. Bei unserer Beratung stellen wir Ihnen die Möglichkeiten im Bereich der Fernwartung vor. https://dz-uab.events.idloom.com/fernwartung-5
16.06.2020 09.00-16.00 Uhr	**Online-Sprechtag „Digitalisierung leicht gemacht“** Sie wollen die Zukunft Ihres Unternehmens mit Hilfe digitaler Projekte vorantreiben? Bei einer ersten Beratung zeigen wir Ihnen welche Möglichkeiten sich Ihrer Firma bieten. https://dz-uab.events.idloom.com/sprechtag-digitale-strategie-2

17.06.2020 13.00-17.00 Uhr	**Webinar „Agiles Projektmanagement – Projekte erfolgreich planen“** Klassische und agile Planungstools für den praktischen Einsatz. Wir zeigen Ihnen wie Sie einen besseren Überblick bei Ihren Projekten erhalten. https://dz-uab.events.idloom.com/agiles-pm-webinar
22.06.2020 13.00 – 17.00 Uhr	**Webinar „Fit für die Zukunft – Methoden für neue Geschäftsmodelle** Wie wird Ihr Unternehmen fit für die digitale Zukunft? Erkunden Sie gemeinsam mit einem professionellen Trainer verschiedene Methoden, um neue Geschäftsmodelle für die Entwicklung Ihrer Firma zu finden. https://dz-uab.events.idloom.com/fit-fuer-die-zukunft-4
23.06.2020 10.30-15.30 Uhr	**Online - Sprechtag „Internet und Onlinemarketing“** Antworten auf Fragen zu allen wichtigen Bereichen der Internetnutzung wie beispielsweise Onlinehandel, Kundenkommunikation über das Internet, Web 2.0 und Online-Marketing. https://dz-uab.events.idloom.com/sprechtag-ecommerce-online1
25.06.2020 09.00-16.00 Uhr	**Virtueller Neuland-Stammtisch „Smart Data“** Austausch zu aktuellen Themen der Digitalisierung – dieses Mal zum Thema Smart Data. Wie können vorhandene Daten genutzt werden? Wie sind Daten zu schützen? Impulse zu nützlichen Tools hierzu kommen wie gewohnt von der HNU und dem Digitalisierungszentrum. https://dz-uab.events.idloom.com/neuland-stammtisch-2
30.06.2020 09.00-16.00 Uhr	**Online-Sprechtag „Digitales Recht und Datenschutz“** Was darf man als Unternehmen mit vorliegenden Daten darf was nicht? Um Ihnen die Unsicherheiten zu nehmen, bietet das Digitalisierungszentrum Ihnen die Möglichkeit, sich individuell mit einem Rechtsanwalt zu diversen rechtlichen Themen im eCommerce zu unterhalten und Klarheit zu verschaffen. https://dz-uab.events.idloom.com/sprechtag-recht-dsgvo

Die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen ist kostenfrei.
Ein vollständige Übersicht aller Veranstaltungen finden Sie unter: www.dz-uab.events.idloom.com

Über unseren Newsletter erhalten Sie zusätzlich alle Informationen zu unseren aktuellen Veranstaltungen. Die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Webseite unter: www.dz-uab.de/newsletter

Zum Nachdenken:

Fürchte dich nicht vor dem langsamen Vorwärtskommen,
fürchte dich nur vor dem Stehenbleiben.
(Alfred North Whitehead)

Regierungspräsidium Tübingen

Straßenbaumaßnahmen im Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach im Jahr 2020

Das Regierungspräsidium Tübingen wird auch im Jahr 2020 im Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach zahlreiche Straßenbaumaßnahmen auf den Bundesfern- und Landesstraßen durchführen. „Trotz den aktuell nicht einfachen Zeiten ist es dem Regierungspräsidium Tübingen ein wichtiges Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft eine funktionierende Straßeninfrastruktur im Regierungsbezirk Tübingen bereitzustellen. Durch zahlreiche Straßenbaumaßnahmen leisten wir auch in diesem Jahr wieder einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Substanz der Straßen und zur Verbesserung der täglichen Wege“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

B 10, Fahrbahndeckenerneuerung Urspring - Luizhausen
Seit Anfang Mai 2020 laufen die Arbeiten zur Erneuerung des Belags der B 10 zwischen Urspring und Luizhausen auf einer Länge von circa 2,6 Kilometern. Die Kosten der Maßnahme, die voraussichtlich bis zum 23. Mai 2020 abgeschlossen wird, belaufen sich auf circa 850.000 Euro.

B 28, Fahrbahndeckenerneuerung Feldstetten - Suppingen
Die B 28 zwischen Feldstetten und Suppingen erhält auf einer Länge von circa 3,2 Kilometern für rund 620.000 Euro einen neuen Belag. Die Maßnahme wird in der ersten Septemberhälfte 2020 durchgeführt.

B 28, Radweg Blaubeurer Steige und L 1230, Radweg B 28 bis Hessenhöfe
Im Herbst 2020 ist der Baubeginn eines Radwegs vorgesehen, der zwischen der Einmündung der K 7406 bei Blaubeuren und der Einmündung der L1230 entlang der B 28 verläuft. Bestandteil dieser Maßnahme ist auch eine Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Sonderbuch und Berghülen im Bereich der L1230. Die Kosten für den 1,5 Kilometer langen Abschnitt an der Bundesstraße belaufen sich auf rund 700.000 Euro und werden vom Bund getragen. Die Kosten für den anschließenden Radwegneu- bzw. den Ausbau im Zusammenhang mit der L 1230 belaufen sich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land getragen.

B 30, Fahrbahndeckenerneuerung, Bauwerksinstandsetzung Donaustetten – Wiblingen
Von Ende Juni bis in die erste Oktoberhälfte 2020 hinein wird die Fahrbahn der B 30 zwischen Donaustetten und Wiblingen in Fahrtrichtung Ulm auf einer Länge von rund 3,9 Kilometern erneuert. In diesem Zusammenhang wird auch eine Brücke über einen Feldweg im Zuge der B 30 bei Gögglingen instandgesetzt. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf circa 1,5 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

B 30, Fahrbahndeckenerneuerung Laupheim Süd - Biberach Nord
Die Fahrbahn der B 30 zwischen Laupheim Süd und Biberach-Nord wird in Fahrtrichtung Biberach für circa 1,5 Millionen Euro auf einer Länge von rund 5,1 Kilometern erneuert. Die Arbeiten haben am 11. Mai 2020 begonnen und enden in der zweiten Junihälfte 2020.

B 30, Instandsetzung Brücke über die Riss bei Schweinhausen
In diesem Sommer wird die Brücke über die Riss und die L 284 im Zuge der B 30 bei Schweinhausen ertüchtigt. Die Kosten für diese Maßnahme sind mit 70.000 Euro veranschlagt.

B 312, Fahrbahndeckenerneuerung Uttenweiler - Ahlen
Die Fahrbahn der B 312 wird zwischen Uttenweiler (Ost) und dem Teilort Uttenweiler-Ahlen für circa 520.000 Euro auf einer Länge von rund 3,3 Kilometern erneuert. Die Arbeiten dauern vom 4. Mai 2020 bis zum 20. Mai 2020.

B 465, Fahrbahndeckenerneuerung Weisel – Ehingen
Die B 465 zwischen Weisel und Ehingen erhält auf einem 3,7 Kilometer langen Abschnitt eine neue Fahrbahndecke. Die Arbeiten beginnen in der ersten Julihälfte 2020 und werden noch vor den Sommerferien 2020 abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf rund 930.000 Euro.

B 465, Radweg, Fahrbahndeckenerneuerung Mühlhausen - Hetzisweiler

Entlang der B 465 zwischen den Teilorten Mühlhausen und Hetzisweiler wird auf einer Länge von rund 1,5 Kilometern ein 2,5 Meter breiter Radweg gebaut. Die Kosten betragen rund 300.000 Euro. Die Anbindung von Mühlhausen erfolgt durch einen circa 400 Meter langen Rad- und Wirtschaftsweg, der mittels einer neu herzustellenden Unterführung der Bundesstraße mit dem neuen Radweg an der B 465 verknüpft wird. In diesem Zusammenhang wird zwischen der Einmündung der K 7565 bei Mühlhausen und Hetzisweiler für circa 300.000 Euro der Belag der B 465 auf einer Länge von circa 1,6 Kilometern erneuert. Die Arbeiten beginnen Ende Juli 2020 mit dem Bau der Unterführung der Bundesstraße. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt in der zweiten Septemberhälfte 2020.

L 259, Fahrbahndeckenerneuerung B 311 – Ortsdurchfahrt Nasgenstadt
Für circa 280.000 Euro erhält die L 259 von der Einmündung „Gollenäcker“ bis zur Abzweigung der K 7355 nach Berg inklusive der Ortsdurchfahrt Nasgenstadt auf einer Länge von circa 1,3 Kilometern einen neuen Fahrbahnbelag. Die Arbeiten werden im Zeitraum zwischen dem 6. Mai und dem 22. Mai 2020 durchgeführt.

L 260, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Regglisweiler - Wangen
Die L 260 erhält in der Ortsdurchfahrt Regglisweiler und auf der freien Strecke in Richtung Illerrieden-Wangen für rund 200.000 Euro auf einer Länge von circa 870 Metern einen neuen Fahrbahnbelag. Die Belagssanierung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dietenheim, die den nördlichen Teil der Ortsdurchfahrt von Regglisweiler umgestaltet. Die Maßnahme beginnt im Mai 2020 und wird noch vor dem Ende der Sommerferien fertiggestellt.

L 266, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Schemmerhofen,
3. Bauabschnitt
Im dritten Jahr in Folge erhält ein weiterer, 500 Meter langer Abschnitt der Ortsdurchfahrt Schemmerhofen im Zuge der L 266 für circa 380.000 Euro einen neuen Belag. Die Gemeinde führt auf diesem Abschnitt die Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen durch. Aus diesem Grund ist für die gesamte Maßnahme ein Zeitfenster von Mitte Mai 2020 bis Ende Oktober 2020 vorgesehen.

L 270, Fahrbahndeckenerneuerung, Brückenneubau
Bad Buchau – Moosburg
Der Fahrbahnbelag der L 270 zwischen den Ortsdurchfahrten von Bad Buchau und Moosburg wird erneuert. Die Kosten für den circa 2,8 Kilometer langen Abschnitt belaufen sich auf 700.000 Euro. In diesem Zusammenhang wird auch die Brücke über die Kanzach im Zuge der L 270 für circa 800.000 Euro durch einen Neubau ersetzt. Die Arbeiten für die Maßnahme beginnen Ende Juni 2020 und dauern voraussichtlich bis Ende April 2021.

L 280, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Schwendi
Im Zusammenhang mit Arbeiten der Gemeinde wird der Belag der L 280 in der Ortsdurchfahrt Schwendi für circa 90.000 Euro auf einer Länge von rund 500 Metern erneuert. Die im März 2020 begonnenen Arbeiten werden in der ersten Septemberhälfte 2020 abgeschlossen.

L 283, Fahrbahndeckenerneuerung Bierstetten – Reichenbach

Die Landesstraße L 283 zwischen Bierstetten (Landkreis Sigmaringen) und Reichenbach (Landkreis Biberach) weist auf einer Länge von 1,6 Kilometer Schäden in Form von Rissen, Ausbrüchen und Verdrückungen auf. Die Maßnahme teilt sich auf in einen rund 0,8 Kilometer langen Abschnitt von Bierstetten bis zur Kreisgrenze Sigmaringen / Biberach und einen anschließenden 0,8 Kilometer langen Abschnitt von der Kreisgrenze bis nach Reichenbach.

Die Maßnahme dauert etwa drei Wochen und ist für Ende August und Anfang September 2020 geplant.

L 299, Bauwerkinstandsetzung bei Dettingen a. d. Iller
Seit Mitte April 2020 wird die Überführung der K 7578 bei Dettingen an der Iller instandgesetzt. Die Arbeiten mit Kosten in Höhe von circa 600.000 Euro werden in der ersten Augusthälfte 2020 abgeschlossen.

L 301, Hauerz - Rot an der Rot

Die L 301 erhält kreisübergreifend auf einer Länge von circa 7,0 Kilometern einen neuen Fahrbahnbelag.

Die Maßnahme teilt sich auf in einen circa zwei Kilometer langen Abschnitt von der Einmündung der K 7923 in Hauerz bis zur Kreisgrenze Ravensburg/Biberach und einen anschließenden fünf Kilometer langen Abschnitt bis zur Einmündung in die L 300 bei Rot an der Rot. Für die Arbeiten, die in der zweiten Septemberhälfte 2020 durchgeführt werden, sind Kosten von rund 700.000 Euro veranschlagt.

L 415, Fahrbahndeckenerneuerung Inneringen – Billafingen
Bereits Mitte April 2020 haben Arbeiten an der L 415 zwischen der Kreisgrenze Sigmaringen/Biberach bei Inneringen und der Einmündung in die Fürst-Friedrich-Straße in Langenenslingen-Billafingen begonnen. Für rund 430.000 Euro wird auf diesem circa 2,7 Kilometern langen Abschnitt der Fahrbahnbelag erneuert.

L 1170, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Asselfingen
Im Anschluss an die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Asselfingen im Zuge der L 1170 wird der Belag der Landesstraße für rund 240.000 Euro auf einer Länge von circa 880 Metern erneuert. Die unter Federführung der Gemeinde im März begonnenen Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende des Jahres 2020.

L 1229, Fahrbahndeckenerneuerung, Bauwerksinstandsetzung Ortsdurchfahrt Lonsee
Auf dem Abschnitt der L 1229 zwischen der Einmündung in die L 1170 in Lonsee und dem Ortsausgang Richtung Ettlenschieß wird auf einer Länge von knapp 900 Metern für rund 170.000 Euro der Belag und für rund 40.000 Euro eine Stützwand saniert. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit Arbeiten der Gemeinde, die Ende April 2020 begonnen haben und bis Mitte Oktober 2020 andauern.

L 1232 Fahrbahndeckenerneuerung, Bauwerkssanierung bei Amstetten
Im Zusammenhang mit einer Ertüchtigung der Überführung der L 1232 über die B 10 erhält die Fahrbahn der L 1232 auf einer Länge von circa 340 Metern einen neuen Fahrbahnbelag. Die Arbeiten erfolgen in der zweiten Septemberhälfte 2020.

L 1233, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Tomerdingen
In einem ersten Bauabschnitt wird in diesem Jahr der Belag der L 1233 im westlichen Teil der Ortsdurchfahrt Tomerdingen bis kurz nach der Einmündung der K 7404 auf einer Länge von circa 600 Metern für rund 150.000 Euro erneuert. Ein zweiter Bauabschnitt ist für das kommende Jahr vorgesehen. Die Arbeiten stehen in Zusammenhang mit der Anlage einer Querungshilfe und weiteren Arbeiten durch die Gemeinde, die von Mai bis Oktober 2020 durchgeführt werden.

L 1234, Ortsdurchfahrt Merklingen
Zwischen dem Kreisverkehr zur Anbindung an die L 1230 im Westen und dem Kreisverkehr mit der Nordostumfahrung, erhält die Ortsdurchfahrt Merklingen im Zuge der L 1234 auf einer Länge von circa 1,2 Kilometern für rund 210.000 Euro einen neuen Fahrbahnbelag. Die Arbeiten erfolgen Zusammenhang mit Leitungsarbeiten der Gemeinde und werden im Zeitraum von Anfang April bis in die zweite Julihälfte 2020 hinein durchgeführt.

L 1236, Ortsdurchfahrt Laichingen
Anlässlich der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten der Stadt Laichingen wird der Belag der L 1236 zwischen der Einmündung der Hindenburgstraße bis zur Einmündung der Schallengasse auf einer Länge von circa 350 Metern für 80.000 Euro erneuert. Die im April 2020 begonnenen Arbeiten sollen im Juli 2020 fertiggestellt werden.

L 1261 / L261, Oberholzheim – Weinstetten
Die Landesstraße, die im Landkreis Biberach unter der Nummer L 261 und im Alb-Donau-Kreis unter der Nummer L 1261 geführt wird, erhält zwischen Oberholzheim und Weinstetten auf einer Länge von circa 4,3 Kilometern für rund 310.000 Euro einen neuen Belag. Die Arbeiten beginnen in der zweiten Woche der Pfingstferien 2020 und werden bis Ende Juni 2020 abgeschlossen sein.

L 2013, Fahrbahndeckenerneuerung, Bauwerksinstandsetzung Ortsdurchfahrt Egelsee
Anlässlich der Anlage eines straßenbegleitenden Gehwegs wird die Entwässerung der Ortsdurchfahrt Egelsee im Zuge der L 2013 optimiert. In diesem Zusammenhang wird der Belag der Landesstraße auf einer Länge von circa 750 Metern erneuert und die Fahrbahnübergänge der im Baufeld liegenden Illerkanalbrücke saniert. Die Kosten für die Belagsoptimierung belaufen sich auf circa 270.000 Euro und für die Brückeninstandsetzung auf circa 100.000 Euro. Die Arbeiten beginnen in der letzten Augustwoche 2020 und sind Ende September 2020 abgeschlossen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter http://www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Biosphärenzentrum Schwäbische Alb öffnet wieder

Das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb **öffnet am 23.05.2020 wieder** seine Türen. Allerdings wird es nur eine teilweise Öffnung geben.
Unter Berücksichtigung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts wird es ab Samstag, den 23.05.2020 eine teilweise Wiedereröffnung des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4, in Münsingen-Auingen geben. Das Team des Biosphärenzentrums berät die Gäste gerne im Rahmen ihrer Freizeitplanung und gibt Tipps zu Ausflugszielen in der Region. Regionale Produkte aus dem Biosphärengebiet, wie zum Beispiel die leckeren ALBGEMACHT-Produkte, können wie gewohnt im Shop erworben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die aktuelle Fotoausstellung „Wilde Alb“ zu besichtigen sowie das Kino zu besuchen. Der Eintritt ist für die nächsten Wochen ausnahmsweise kostenfrei, über eine Spende zur Umsetzung von Naturschutzprojekten freuen sich jedoch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Der Bereich der Dauerausstellung bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
Damit der Sicherheitsabstand zwischen den Gästen gewahrt bleiben kann, wird nur eine sehr begrenzte Anzahl Personen gleichzeitig begrüßt werden können. Zudem gilt für alle Besucherinnen und Besucher Maskenpflicht.
Die üblichen Öffnungszeiten bleiben bestehen, das Team des Biosphärenzentrums freut sich auf den Besuch täglich zwischen 10 und 18 Uhr, dienstags bleibt das Informationszentrum weiterhin geschlossen.
Zusätzliche Informationen können unter www.biosphaerenzentrum-alb.de eingesehen werden.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen
Pfarrer Markus Häfele
Pfarrberg 14, 89584 Mundingen
Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066 E-Mail: **pfarramt.mundingen@elkw.de**

Kirchlicher Kalender

Sonntag, 24. Mai, Exaudi

Wochenspruch: (Johannes 12,32) Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

Gottesdienst ist um 9.30 Uhr je nach Witterung

im Pfarrgarten oder in der Kirche.

Hier Impressionen vom Gottesdienst im Pfarrgarten am vergangenen Sonntag.

Falls vorhanden, bitte eigenes "Evangelisches Gesangbuch" mitbringen - und wenn wir im Pfarrgarten feiern auch gerne einen Garten- oder Faltstuhl. Wir stellen aber auch Stühle bereit.
Bei unklarer Witterung können Sie am Sonntag ab 8 Uhr am Telefon im Pfarramt erfragen, wo der Gottesdienst stattfindet oder unter: www.t1p.de/kirche-mundingen Auch der QR-Code führt zum Homepage unserer Kirchengemeinde.

Kindergottesdienste wird es bis zur Wiedereinführung des Kita-Regelbetriebs vorerst noch nicht geben.

"Kinderkirche zum Mitnehmen"

So könnte man beschreiben, was wir seit etwa drei Wochen in unserer Kirche anbieten. Erst wenn die Kitas wieder im Regelbetrieb sind, wird es wieder normal die Kinderkirche bei uns in der Kirchengemeinde geben. Gerade kleinen Kindern fällt es schwer den gebotenen Abstand zu halten. Aber deshalb - so der Impuls aus dem Kinderkirch-Team - müssen wir andere Formen finden, die wir Kindern anbieten können. Und so ist unsere "Kinderkirch-Kiste" entstanden, die im Vorraum der Kirche steht. Jede Woche gibt es eine Geschichte aus der Bibel und eine passende Anregung zum Ausprobieren. So gab es passend zur "Gleichnisgeschichte vom

Senfkorn" eine Packung mit Samen. Wer sie ausgesät hat, kann beobachten, wie fast geheimnisvoll aus etwas ganz kleinem etwas wunderschönes heranwachsen kann. Unsere Kirche steht immer offen. Im Vorraum der Kirche steht die Kiste. Dort dürft ihr (für Euere Kinder) ein Exemplar mitnehmen. Und wenn wir bei geeigneter Witterung draußen Gottesdienst feiern, dann nehmen wir die Kiste mit in den Pfarrgarten. "Kinderkirche zum Mitnehmen" - Seid ihr dabei?

Impuls-Telefon

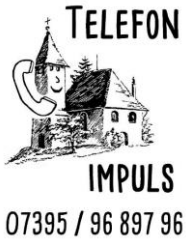

Schon viel positive Resonanz gab es zu diesem Angebot. Eine kurze ermutigende Nachricht, gerade dann, wenn es für Sie passt.

Unter der Telefonnummer 07395 96 897 96, gibt es jeweils einen kurzen Impuls, maximal zwei Minuten. Pfarrer Häfele spricht wöchentlich einen neuen Impuls der Hoffnung auf das Band. Weisen Sie bitte auch andere auf dieses Angebot hin.

Sitzung des Kirchengemeinderats
Nach langer Sitzungspause treffen wir uns am Dienstag, 26. Mai, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus zu unserer nächsten Sitzung.

DANKE
Danke an alle, die in den letzten Wochen gespendet haben und für die Gottesdienstopfer der letzten Gottesdienste, die uns bisher schon erreicht haben und uns unterstützen, die Kosten für die Arbeiten im Zusammenhang mit den Arbeiten rund um den Holzwurm zu tragen. In dieser Woche ist/war der Schreiner tätig, einen Teil des Holzbodens der Empore zu erneuern.

Danken möchten wir auch allen, die sich an der Mitmachaktion beteiligt haben, ein Kreuz für den Gemeinderaum zu gestalten. 32 bunt bemalte Holzbrettchen sind dabei entstanden, die die Buntheit unserer Gemeinde wiederspiegeln. Demnächst werden Sie in Kreuzform zusammengesetzt. Das fertige Ergebnis werden wir hier als Foto veröffentlichen und wird im Gemeinderaum zu sehen sein.

Zum Vormerken: Kleidersammlung Bethel in Mundingen

Auch in diesem Jahr wird die Kirchengemeinde Mundingen wieder eine Kleidersammlung für Bethel durchführen. Sie wird in der Woche vom 22. Juni bis zum 27. Juni 2020 stattfinden.

Zitat zum Weiterdenken
"Christus, was ich so sehr suche, finde ich bei dir: Leben.
Ich muss nicht darstellen, sondern darf sein.
Mein Herz kennst du: Das Licht und das Dunkle.
Du gibst mehr, als ich je ahnen kann.
Nicht nur etwas, dich selber schenkst du.
Großzügig. Umsonst. Bedingungslos." Cornelius Kuttler

Schließen möchte ich mit dem aaronitischen Segen:

Der HERR segne dich und behüte dich.
Der HERR lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig.
Der HERR hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden.

Amen!

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen